



NATIONAL DEUTSCHER
PARALYMPIC COMMITTEE BEHINDERTENSPORTVERBAND
GERMANY e.V.



Abteilung:
Sportschießen



Deutscher Rollstuhl-
Sportverband e.V.

26. DEUTSCHE MEISTERSCHAFT IM SPORTSCHIESSEN 2008 02. - 07.09.2008 IN MÜNCHEN HOCHBRÜCK

Veranstalter

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 10 D-47055 Duisburg
Fon: 0203-7174186 Fax: 0203-7174178

Ausrichter

Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120 D-65195 Wiesbaden-Klarenthal

Wettkampfort

Olympiaschießanlage München-Hochbrück

Gesamtleitung

Geßner, Hans-Joachim -Abteilungsleiter Sportschiessen-

Öffentlichkeitsarbeit

Mühlenweg 21 36110 S C H L I T Z
Fon: 06642-918926 Fax: 06642-918927
E-Mail: gessner.mail@web.de www.dbs-sportschiessen.de

Klassen

Siehe Anlage (Anmeldung)

Regeln

Alle Wettbewerbe werden nach den Regeln und den Schießbestimmungen des ISSF/IPC/ISCD und den Bestimmungen des DSB durchgeführt.

Die Schlinge des DSB ist nicht erlaubt.

Sehbehinderte schießen in der Klasse SH3 (R10) ohne Hilfsmittel auf ISSF-Pistolenscheiben.

In SH3 (ABR10 -offene Klasse) mit einem Federständer.

Startberechtigung

Der Teilnehmer/in muss Mitglied in einem Verein sein, der einem Landesverband des Deutschen Behinderten Sportverbandes (DBS) oder dem DRS angehört. Alle gemeldeten Teilnehmer/innen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Sportpasses sein. Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Dies trifft in der Regel auf Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder einen Herzinfarkt überstanden haben. Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen. Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt. Eine Klassifizierung muss bis zum Meldeschluss erfolgt sein. Ist jemand nicht klassifiziert bzw. klassifizierbar siehe **offene Klasse (nationales Regelwerk)**.

Weiterhin wird die Teilnahme an einer Landesmeisterschaft 2008 nach **DBS/DRS-Regelwerk** vorausgesetzt. Ausnahmen regelt der Abteilungsleiter.

Klassifizierung

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die int. Klassifizierung.

Eine „ Augenärztliche Bescheinigung“ für Blinde/Sehbehinderte darf nicht älter als 2 Jahre sein und muss zusammen mit der Anmeldung abgegeben werden.

Schutzbestimmung

Mit der Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die **Wettkampffähigkeit** der gemeldeten TeilnehmerInnen.

Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

Für Teilnehmer/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Verschiedenes

Schützen die nicht in der Lage sind die Scheiben zu treffen, können disqualifiziert werden. Pistolenschützen mit nur einer funktionellen Hand müssen eine Ablage benutzen(nachzulesen im ISCD-Regelwerk).

Ärztliche Betreuung: Der sportmedizinische Dienst an der Wettkampfstätte wird durch den Ausrichter (Deutscher Schützenbund e.V.) gewährleistet.

Doping Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit haben die Anti-Doping-Ordnung des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping-Ordnung des DBS an. Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!

Organisationsbeitrag **23,00 EURO pro Disziplin**

Bankverbindung **DBS-Sportschiessen Konto Nr.: 101 019 651**

Sparkasse Leverkusen (BLZ: 375 514 40)

Der Organisationsbeitrag bleibt auch bei Nichtteilnahme des Sportlers/ der Sportlerin fällig und kann nicht zurückerstattet werden. Diese Gelder dienen zur Deckung der Verwaltungskosten und der Vorbereitungskosten für die Veranstaltung.

Startplan Der genaue Zeitplan wird nach Meldeschluss erstellt und per Post zugestellt.

Protest Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in beim Kampf/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50,00 EURO** zu hinterlegen (**gemäß DBS-Sportordnung § 10, Abs. 1.1**). Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von **100,00 EURO** ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **75,00 EURO** in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Haftung Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/ des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Unterkunft **Selbstsorge**

Meldeanschrift siehe Gesamtleitung

Meldeschluss **15. Juni 2008**

Überweisungen **Name und Disziplinen des Schützen angeben.**

Anmeldungen ohne Startgeldüberweisung gelten als nicht abgegeben.

Vorbehalte Änderungen bzw. Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Hans-Joachim Geßner
(Abteilungsleiter Sportschießen)

Anlagen: Anmeldeformulare für internationale Startklassen und für offene Klasse
Nationales Regelwerk für offene Klasse